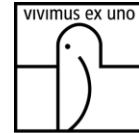
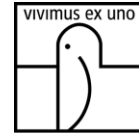




	<b>Titel</b>	<b>Familiäre Bereitschaftsbetreuung</b>
	Anbieter	Geschäftsbereich Verbund Ambulante Hilfen im Neukirchener Erziehungsverein
	<b>Rechtsgrundlage</b>	§§ 27, 42, 43 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII
	<b>Leistungsangebot</b>	
<b>a)</b>	<b>Art des Angebots</b>	Stationäre Jugendhilfe durch Inobhutnahme und/oder vorläufige Hilfe zur Erziehung in Form von zeitlich befristeter Bereitschaftsbetreuung in geeigneten Familien Eine Familie kann in der Regel bis zu 2 Kinder aufnehmen. Ein Berater betreut Bereitschaftsfamilien im Schlüssel 1 : 10.
<b>b)</b>	<b>Zielsetzung</b>	Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung umfasst die Unterbringung und die pädagogische Betreuung/ Begleitung/ Beratung Minderjähriger in Krisensituationen und bietet Raum zur Klärung von Perspektiven. Die Unterbringung erfolgt in speziell ausgesuchten und begleiteten Familien, die kurzfristig und ohne eine vorherige Planung bereit sind, für eine vorübergehende Dauer (in der Regel bis zu drei Monaten) Kinder und Jugendliche im Rahmen der Krisenintervention bei sich aufzunehmen. In ihrer Arbeit werden die Familien individuell und kontinuierlich durch Fachberater/innen des Neukirchener Erziehungsvereins begleitet.
<b>c)</b>	<b>Zielgruppen</b>	Minderjährige im Alter von 0 – 17 Jahren, die in Obhut genommen werden müssen oder wollen. Gründe können sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trennungs- und Scheidungskonflikte</li> <li>• Gewalt- / Missbrauchserfahrungen</li> <li>• physische oder psychische Erkrankung eines Elternteils</li> <li>• Vernachlässigung durch die Eltern</li> <li>• Drogenproblematik der Eltern</li> <li>• massive Erziehungsdefizite der Eltern</li> <li>• Obdachlosigkeit</li> <li>• andere familiäre Krisen</li> </ul>
<b>d)</b>	<b>Sozialpädagogische Leistungen</b>	In der familiären Bereitschaftsbetreuung werden die Minderjährigen rund um die Uhr im familiären Rahmen betreut und begleitet.
<b>d.1)</b>	<b>Direkte Leistungen</b>	<i>in der Betreuungsfamilie</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilhabe am familiären Leben</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Aufsicht, Betreuung und Pflege</li> <li>• Alltägliche Versorgung</li> <li>• Gesundheitliche und ärztliche Versorgung</li> <li>• Aufnahme und/oder Fortsetzung therapeutischer und medizinischer Behandlungen</li> <li>• Freizeitgestaltung</li> <li>• Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten</li> <li>• Aufrechterhaltung der Kontakte zur leiblichen Familie</li> <li>• Dokumentation der Entwicklung des Kindes</li> <li>• Fahrten zu Besuchskontakten und im Rahmen von Anbahnungen (bis zu 300 Km im Monat)</li> </ul> <p><i>des/ der Fachberaters/ in</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung der Kinder/ Jugendlichen in die Betreuungsfamilien</li> <li>• Prozessbegleitende Beratung der Betreuungsfamilien</li> <li>• Planung und Begleitung von Besuchskontakten</li> <li>• Dokumentation wichtiger Beobachtungen</li> <li>• kurzfristige Präsenz in Krisen</li> <li>• Vorbereitung und Begleitung der Kinder und der Betreuungsfamilie bei Wechsel- und Ablösungsprozessen</li> </ul>
<p><b>d.2)</b></p>	<p><b>Indirekte Tätigkeiten</b></p>	<p><i>innerhalb der Betreuungsfamilie</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Struktur und Ruhe</li> <li>• Gewährleistung von Schutz und Sicherheit des Kindes</li> </ul> <p><i>des/ der Fachberaters/in</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbearbeitung nach der Aufnahme</li> <li>• Fachaufsicht</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Jugendamt</li> <li>• Kooperation mit anderen Fachdiensten, Schulen, Ärzten, Therapeuten usw.</li> <li>• Angebote zu Treffen für die Betreuungseltern</li> <li>• Organisation von Festen und Feiern für die Betreuungsfamilien</li> <li>• Teilnahme an Teambesprechungen, Supervision und Fortbildungen</li> <li>• Mitarbeit in Facharbeitskreisen und Gremien</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Werbung neuer Betreuungsfamilien</li> </ul>



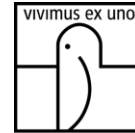
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung der Betreuungseltern</li> <li>• Planung, Vorbereitung und Umsetzung von Fortbildungsangeboten</li> <li>• Fahrzeiten</li> </ul>
	Methodeneinsatz	<p>Die unterschiedlichen Betreuungssettings setzen eine Vielzahl von verschiedenen Methoden und somit eine kontinuierliche und qualitative Fort- und Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte voraus. Der Neukirchener Erziehungsverein arbeitet in den ambulanten Hilfen u.a. nach den Prinzipien des systemischen Denkens und Handelns, der Sozialraumarbeit und der ressourcen- und lösungsorientierten sozialen Arbeit. Hierbei gilt es vier Ebenen zu beachten, die besondere Methodenansätze erfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Subjektebene, hier geht es um den Willen und die Ressourcen der Klienten (direkte Tätigkeiten).</li> <li>• Die Familienebene, hier geht es um den Willen und die Ressourcen aus dem Umfeld (direkte Tätigkeiten).</li> <li>• Die Sozialraumebene, hier geht es um den Willen der Person und fallübergreifende Ressourcen (indirekte Tätigkeiten).</li> <li>• Fachebene der Institutionen, hier geht es um den Willen der Person und die Ressourcen der Institution (fallunspezifische/ indirekte Tätigkeiten).</li> </ul> <p>Auf der Handlungsebene können u.a. folgende Methoden eingesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sozialpädagogische Prozessdiagnostik und Beratung</li> <li>• Methodeneinsatz aus der systemischen Arbeit zur Auswahl, Vorbereitung, Beratung, Qualifizierung und Fortbildung der Betreuungsfamilien</li> </ul>
	<b>Ausstattung/Infrastruktur</b>	
a)	Personelle Ausstattung	<p><i>Betreuungseltern:</i> Pädagogische/ pflegerische Qualifikation oder erzieherische Erfahrungen der Betreuungseltern, die in einem intensiven Bewerberverfahren überprüft werden</p> <p><i>FachberaterInnen:</i> Sozialpädagogische Fachkräfte, in der Regel berufserfahrene Diplom- SozialpädagogInnen, Diplom- SozialarbeiterInnen usw. mit beraterischer oder</p>



		<p>therapeutischer (in der Regel systemischer) Zusatzqualifikation</p> <p>Die Vergütung der Fachkräfte geschieht nach dem für den diakonischen Bereich im Rheinland gültigen Tarifvertrag BAT-KF, der identisch ist mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Fachkräfte arbeiten in der Regel auf der vertraglichen Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrages.</p>
b)	Notwendige Infrastruktur	<p>Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins; Raumangebote zur Durchführung von Besuchskontakten</p> <p>Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst- Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren.</p> <p>In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medienausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten.</p> <p>Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p><b>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherheitsbeauftragte</li> <li>- Fachkräfte für Arbeitssicherheit</li> <li>- Schwerbehindertenbeauftragte</li> <li>- Datenschutzbeauftragte</li> <li>- Brandschutzbeauftragte</li> <li>- Qualitätsmanagementbeauftragte</li> </ul> </li> <li>• Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement</li> <li>• Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien</li> <li>• Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)</li> </ul>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt)</li> <li>- Laboratorien</li> <li>- Hygieneinstitute</li> </ul> </li> </ul> <p>Datenschutzconsulting</p>
<b>c)</b>	<b>Dokumentation und Berichtswesen</b>	<p>Akten sind eine besondere Form schriftlicher Dokumentation. In ihnen werden alle Informationen, Entscheidungsschritte und –ergebnisse objektiv festgehalten.</p> <p>Wesentliche Prinzipien sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schriftlichkeit, Vollständigkeit, Kontinuität und Einheitlichkeit.</li> <li>• Akten sind ein Tätigkeitsbeleg.</li> <li>• Sie dienen u.a. als Mittel der Selbstkontrolle (Selbst- Evaluation).</li> </ul> <p>Aktenführung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Zeit und Energie erfordert. Sie muss den Kriterien der Erforderlichkeit, des Aufgabenbezugs, der Transparenz und der Überprüfbarkeit genügen.</p>
<b>Strukturmerkmale</b>		
<b>a)</b>	<b>Wirkungsorientierung</b>	<p>Eine gezielte Hilfestuerung wird auf organisatorischer und individueller Fallebene ermöglicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das beständig gepflegte Qualitätsmanagementhandbuch des Verbundes Ambulanter Hilfen bildet einen verbindlichen und verlässlichen Rahmen für eine zielgerichtete und effiziente Planung und Ausgestaltung der Hilfen sowie deren Überprüfung. Verantwortlich dafür ist ein „Qualitätszirkel“ mit Fachkräften aus allen Büros des Verbundes Ambulanter Hilfen unter Leitung eines ausgebildeten „Qualitäts-Moderators“</li> <li>• Die im jeweiligen individuellen Hilfeplan vereinbarten Ziele werden vor einem Hilfeplangespräch in einem strukturierten Sachstands-/ Entwicklungsbericht auf ihre Zielerreichung überprüft und evaluiert.</li> </ul>
<b>b)</b>	<b>(Konzept) Krisenmanagement</b>	<p>Der Prozess Krisenintervention ist als Schlüsselprozess identifiziert und installiert: Krise ist definiert als „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den, der/ die Betroffene mit eigenen erlernten Bewältigungsmöglichkeiten selbst nicht beheben kann und für ihn/ sie eine existenzielle Bedrohung darstellt“. Konkrete Krisenintervention hat als Ziel, die akute Krise zu beheben (Notfallversorgung) und in einer zweiten Phase das seelische Gleichgewicht langfristig zu stabilisieren. Die hierzu erforderlichen</p>

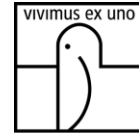


		<p>Instrumente sind als Vorgabedokumente (Arbeitshilfen, Checklisten, Notrufliste, u.a.m.) jederzeit abrufbar.</p> <p>Bei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung greift ein gesondertes standardisiertes Verfahren, das ebenfalls Bestandteil des Qualitätsmanagementhandbuches ist.</p>
<b>c)</b>	<b>(Konzept) Beschwerdemanagement</b>	<p>Das auf Trägerebene zentral installierte Verfahren Beschwerdemanagement ist im Verbund Ambulanter Hilfen zusätzlich folgendermaßen operationalisiert: Jedem Klienten/ jeder Klientin ist außer der betreuenden Fachkraft noch mindestens eine weitere Person namentlich bekannt (4- Augenprinzip im Erstgespräch).</p>
<b>d)</b>	<b>Partizipation</b>	<p>Die Beteiligung der Klienten am Hilfeprozess ist insbesondere der ambulanten sozialpädagogischen Arbeit inhärent: Das Grundverständnis von Hilfeplanung als „Aushandlungs- und Entscheidungsprozess“ setzt sich als aktivierende Unterstützung der Eigenverantwortung der Hilfesuchenden im Hilfeprozess fort. In der Konsequenz wird der dem jeweiligen Hilfeplangespräch vorausgehende Sachstands-/ Entwicklungsbericht mit den Klienten besprochen und etwaiger Dissens im Hilfeplangespräch aktiv thematisiert.</p>
	<b>Leistung von Leitungs- und Verwaltungspersonal, Dienst- und Fachaufsicht</b>	<p>Die FachberaterInnen unterstehen einer fachspezifischen Leitung mit folgenden Hauptaufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fach- und Dienstaufsicht für alle Mitarbeitenden; Personalführung und -entwicklung</li> <li>• Organisation, Steuerung und Koordination sämtlicher direkter und indirekter Tätigkeiten</li> <li>• Gewährleistung der Einhaltung von fachlichen und organisationalen Vorgaben und Standards</li> <li>• Gewährleistung der internen und externen Kooperation</li> <li>• Koordination der Mitarbeit in Fachausschüssen und Gremien</li> <li>• Außenvertretung</li> </ul> <p>Die Kontinuität ist über eine geregelte Abwesenheitsvertretung gewährleistet.</p> <p>Je nach Anzahl der Fachkräfte in den einzelnen Büros gibt es „Team-Koordinatoren/Koordinatorinnen“ mit den Aufgabenschwerpunkten der fallbezogenen Fachberatung der Fachkräfte und der Leitung von Teams.</p> <p>Jedem Büro ist eine Verwaltungskraft zugeordnet, die eine Erreichbarkeit an Vormittagen gewährleistet. Diese nimmt die allgemeinen Sekretariats- und</p>



		Verwaltungsaufgaben wahr und bereitet die Unterlagen zur Rechnungsstellung in der Zentralverwaltung vor. Leistungsentgeltrelevante Tätigkeiten und betriebswirtschaftliches Controlling erfolgen ausschließlich in der Zentralverwaltung.
	<b>Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger und anderen Anbietern</b>	<p>Aufnahmeverfahren und Hilfgewährung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen</li> <li>• Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen</li> <li>• Clearing- und Diagnosephase</li> <li>• Erstellung eines Betreuungsplanes</li> <li>• Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes</li> <li>• Klärung und Bereitstellung von geeignetem Wohnraum</li> </ul>
	<b>Qualitätssicherung und –entwicklung; Fortbildung und Supervision</b>	
	Strukturqualität	Die in den vorigen Abschnitten beschriebenen Inhalte bilden einen gesicherten Rahmen für eine optimale Ausgestaltung der Prozesse
	Prozessqualität	Die als verbindliche Handlungsvorgaben definierten und beschriebenen Schlüsselprozesse gewährleisten einen transparenten, jederzeit nachvollziehbaren sowie zielgerichteten Hilfeverlauf.
	Ergebnisqualität	<p>Die strukturierte Hilfestellung mittels PDCA-Zyklus<sup>1</sup> bedingt eine kontinuierliche Wirksamkeitsüberprüfung. Die Einbindung in den differenzierten Verbund ambulanter Hilfen sowie die Zusammenarbeit mit einer großen Anzahl von Jugendämtern ermöglicht ein permanentes internes Benchmarking hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Hilfen.</p> <p>Die Umsetzung der Qualitätssicherung und -entwicklung vor Ort geschieht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen mit Leitung, Team-KoordinatorInnen und/ oder interkollegial sowie kontinuierliche Supervisionen</li> <li>• Dokumentation von Prozessen und Leistungen</li> <li>• Fort- und Weiterbildung (intern durch die Fortbildungsakademie des Neukirchener Erziehungsvereins mit einem umfangreichen Jahresprogramm und extern durch regionale</li> </ul>

<sup>1</sup> Plan – Do – Check –Act



		<p>Fachtage und Weiterbildungen, z.B. bei den Dachverbänden EREV, IGFH, AFET)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit in Fachausschüssen</li> <li>• Konferenzstruktur im Neukirchener Erziehungsverein, z.B. Leitungskonferenz im Verbund Ambulanter Hilfen für die Leitungen der Büros und Fachbereiche</li> <li>• Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen</li> </ul>
	<b>Besonderheiten/ Zusätze</b>	<p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten ambulanten und stationären Hilfeangeboten des Neukirchener Erziehungsvereins möglich, vergl. Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Anlage).</p>
	<b>Kosten</b>	<p>Die Betreuungsfamilien erhalten kalendertäglich und je Kind Pflegegeld und einen Erziehungsbeitrag einschließlich eines Alterssicherungsbeitrages gemäß Empfehlung des Landesjugendamtes Rheinland und einen Erhöhungsbetrag wegen der kurzfristigen und wechselnden Aufnahmen.</p> <p>Für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung wird dem betreffenden Jugendamt kalendertäglich ein Entgeltsatz berechnet. Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.</p>
	<b>Anlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzbeschreibung und Überblick des Leistungsangebotes im Verbund ambulanter Hilfen (Stand 2020)</li> <li>• Anlage zur Qualitätsvereinbarung Jugendhilfe (Stand 2020)</li> </ul>